

Anweisung

ID/PNR: W-10378 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 3.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Leutkirch

Geltungsbereich: Pfleiderer Leutkirch GmbH

Grund der Änderung: Revisionsturnus; ohne inhaltliche Änderung ggü. Vorversion

1 Ziel / Zweck

Annahme von Altholz zur thermischen Verwertung am Standort Leutkirch.

2 Vorbemerkung

Die Pfleiderer Leutkirch GmbH betreibt am Standort Leutkirch ein Spanplattenwerk, zu dem ein Heißgaserzeuger gehört, für den die Heller Holz GmbH das benötigte Altholz zur thermischen Verwertung auf dem Markt akquiriert.

Die Anlieferung des eingesetzten Altholzes erfolgt in Form von aufbereiteten, d.h. störfreien, Hackschnitzeln. Als Brennstoff zugelassen sind die Altholzsortimente der Klassen A1 – A2 gemäß Altholzverordnung.

Die vorliegende Richtlinie enthält eine genaue Spezifikation der geforderten Qualitätsmerkmale.

Grundlage hierfür sind:

- die Altholzverordnung
- der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Ravensburg vom 21.11.2006
- interne Qualitätsvorgaben

3 Gesetzliche Auflagen

Für das gelieferte Material zur thermischen Verwertung müssen die Anforderungen der Altholzverordnung eingehalten werden. Die Kontrolle von Altholz zur Holzwerkstoffherstellung nach § 6 der Altholzverordnung hat durch den Lieferanten zu erfolgen. Diese Abnahmerichtlinie ist Bestandteil unseres Kaufvertrages für Altholz zur thermischen Verwertung. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kaufvertrag bestätigen Sie, dass Ihr Aufbereitungsbetrieb die geforderten Qualitätssicherungsmaßnahmen nach Altholzverordnung getroffen hat und das gelieferte Material den darin enthaltenen Vorgaben entspricht.

Der Eigennachweis des Lieferanten anhand seiner Analysewerte wird durch stichprobenartige Kontrollen der Analysen überprüft. Sollten die Angaben unrichtig sein, so tritt der Lieferant für jeden entstehenden Schaden ein. Zu einer weitergehenden Kontrolle ist der Lieferungsempfänger nicht verpflichtet.

4 Interne Qualitätsvorgaben

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, sind Qualitätsmerkmale hinsichtlich zulässiger Feuchte, Fremdstoffanteil, Feingutanteil sowie Stückigkeit des Materials vorgegeben. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu Reklamationen an den Holzlieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

Die Merkmale werden bei jeder Lieferung an der Holzeingangsstelle -nur soweit äußerlich erkennbar- kontrolliert.

Anweisung

ID/PNR: W-10378 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 3.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Leutkirch

Geltungsbereich: Pfeleiderer Leutkirch GmbH

Als Vorgabe gilt dabei Material

- mit einem Trockengehalt von mindestens 65%,
- frei von Fremdstoffen (Kunststoffe aller Art, FE- und NE-Metalle, Steine, Textilien, Glas, mineralische Verunreinigungen sowie alle Stoffe aus der Gruppe der Deklaration A3 / A4),
- mineralischer Feingutanteil < 1 %
- gleichmäßiger Stückigkeit.

Bei einem Zug mit 90 m³ wird unter dieser Voraussetzung ein Füllgrad von 100% erreicht, bei etwa 38 t Gesamtgewicht.

Fraktion

- Chipgröße 5 – 70 mm
- Feinanteil, kleiner als 5 mm max. 5 %
- Überkorn, größer als 70 mm und bis 100 mm max. 10 %

Größere Holzstücke, Leistenreste, Kanthölzer, Spreißel oder ähnliches dürfen in der Ladung nicht enthalten sein, da sie zu Verstopfungen und Maschinenbruch führen.

5 Annahmekontrolle und Preisstellung

Sämtliche Lieferungen haben über die Holzeingangsstelle/ Waage zu erfolgen.

Dort erfolgt eine Verwiegung des Materials sowie eine Überprüfung bzw. Erstellung der notwendigen Papiere.

Weiterhin erfolgt an der Holzeingangsstelle eine Überprüfung des Materials hinsichtlich der unter 4. geforderten Qualitätskriterien -nur soweit äußerlich erkennbar- sowie ggf. die Probennahme.

Eine weitergehende Wareneingangskontrolle findet regelmäßig nicht statt.

Abgewiesen werden:

- Ladungen, die bei einem Zug mit 90 m³ zwar 38 t Gesamtgewicht erreichen, aber nur einen Füllgrad von < 70% besitzen, da bei diesen erfahrungsgemäß das Material eine zu hohe Feuchte, einen zu hohen Feingutanteil oder auch zu viele mineralische Anteile aufweist
- deutlich zu nasses Material
- Ladungen mit einem hohen Anteil an Fremdstoffen,
- Ladungen mit Material, das durch seine Abmessungen oder Beschaffenheit zum Blockieren der Fördereinrichtungen oder der Siebe führen kann (z.B. Hackschnitzel länger als 7 cm, Äste, usw.)
- Ladungen, die offensichtlich Holz der Kategorien A3 oder A4 enthalten.

Für abgewiesene Ladungen werden keine Frachtkosten übernommen.

Auf dem Wiegeschein/ Lieferschein wird der Grund der Ablehnung/ Umdeklaration schriftlich festgehalten. Dieser muss vom Fahrer gegengezeichnet werden.

Anweisung

ID/PNR: W-10378 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 3.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Leutkirch

Geltungsbereich: Pfleiderer Leutkirch GmbH

Bei Lieferungen, die die unter 4. genannte Qualitätsvorgabe nicht einhalten, ist das Personal der Holzeingangsstelle berechtigt, das Material von der Kategorie 1 in eine höhere Kategorie einzustufen,

die zu einem Preisabschlag von **10%** bei Einstufung in **Kategorie 2**
20% bei Einstufung in **Kategorie 3** führt.

Die Einstufung in eine der Kategorien erfolgt anhand festgelegter Kriterien, die in der Holzeingangsstelle des Werkes Leutkirch hinterlegt sind. Bei Bedarf kann die Einstufung gemeinsam mit dem Fahrer der Lieferung erfolgen.

Ein Preisabzug kann auch vorgenommen werden, wenn sich der Qualitätsmangel erst beim oder nach dem Abladen gezeigt hat.

Grundsätzlich gilt, dass den Anweisungen des zuständigen Mitarbeiters an der Holzeingangsstelle Folge zu leisten ist, ansonsten kann ein Werksverbot erteilt werden.